

**Ortsgemeinde Langenfeld**

**Vorlage Nr. 060/193/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:  
21.04.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau in Langenfeld, Mayener Straße 21, Flur 2, Flurstück 126, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Langenfeld liegt ein Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau in Langenfeld, Mayener Straße 21, Flur 2, Flurstück 126, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigefügt.  
Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Langenfeld. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.  
Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Lageplan